

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Dirk Brandes, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2322 –**

Aktueller Zustand der Talbrücke Nahetal auf der Autobahn 73

Vorbemerkung der Fragesteller

Überalterte und alternde Bausubstanz, steigende Verkehrslasten, Wettereinflüsse, neue Qualitätsanforderungen und ein begrenztes Budget für die Straßeninfrastruktur führen zu großen Herausforderungen bei der Verkehrssicherheit von Brücken auf Bundesautobahnen (https://www.intelligentebruecke.de/ibruecke/DE/Home/home_node.html).

Eine große Anzahl von Autobahnbrücken befindet sich in einem kritischen Zustand. Sanierungsarbeiten sind dringend nötig. Beispielsweise lösten sich Mitte Juni 2021 Betonbrocken von einer Brücke auf der Autobahn (A) 66 bei Wiesbaden und stürzten herunter (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus233152309/Bedingt-tragfaehig-Deutsche-Autobahnbruecken-ohne-Gewaehr.html>).

Die Talbrücke Rahmede auf der A 45 muss abgerissen und neugebaut werden. Sie darf nicht mehr befahren werden. Das erhebliche Verkehrschaos durch Umleitungen wird jahrelang andauern (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def>).

Gemäß den Vorgaben der deutschen Norm DIN 1076 sollen durch regelmäßige Brückenprüfungen die jeweiligen Zustände der Brückenbauwerke auf Standsicherheit und verkehrssichere Nutzung sichergestellt werden (<https://www.baunormenlexikon.de/norm/din-1076/2265b0a6-025e-49e3-a95b-ecc2468d2b79>).

1. Wann erfolgte letztmalig die alle sechs Jahre durchzuführende Hauptprüfung der Talbrücke Nahetal auf der A 73 einschließlich aller Teilbauwerke?
2. Wann erfolgte die letzte einfache Prüfung der Talbrücke Nahetal auf der A 73?
3. Wann erfolgte die letzte jährliche Sichtprüfung der Talbrücke Nahetal auf der A 73?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzte Hauptprüfung der Nahetalbrücke (Bauwerks-Nr. 5430 577) wurde gemäß den Vorgaben der DIN 1076 an beiden Teilbauwerken in der Zeit vom 20. Juni bis 26. Juni 2018 durchgeführt. Die letzte einfache Bauwerksprüfung erfolgte im Juli 2021. Die letzte jährliche Sichtprüfung bzw. Besichtigung wurde am 2. Juli 2020 durchgeführt.

4. Gab es seit dem 1. Januar 2018 Prüfungen der Talbrücke Nahetal auf der A 73 aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen), welche nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden müssen, wie z. B. nach Überflutung, Orkanen, Anprall eines Lkws?

Wenn ja, welches Teilbauwerk der Talbrücke Nahetal auf der A 73 war von dem beeinträchtigenden Ereignis betroffen?

Prüfungen aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen) waren im genannten Zeitraum nicht notwendig.

5. Hat sich der Zustand der Talbrücke Nahetal auf der A 73 seit der letzten Veröffentlichung der Zustandsnote durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (https://www.bast.de/DE/Statistik/Bruecken/Zustandsnoten.pdf?__blob=publicationFile&v=19) verändert und wenn ja, wie?
6. Wenn der aktuelle Zustand der Talbrücke Nahetal auf der A 73 ausreichend, nicht ausreichend oder ungenügend sein sollte, wie ist der Stand der Planungen von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Sicherstellung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit bzw. der Dauerhaftigkeit der Talbrücke Nahetal auf der A 73, ihrer Teilbauwerke bzw. einzelner Bauwerksteile?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Teilbauwerke weisen eine Zustandsnote von 2,0 bzw. 2,5 auf. Unabhängig von der jeweiligen Zustandsnote gilt, dass jede Brücke, die für den Verkehr freigegeben ist, auch sicher und leistungsfähig sein muss. Damit entspricht der aktuelle Zustand der Talbrücke Nahetal dem Stand der letzten Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen.

7. Welches Amt führt und verwahrt das Brückenbuch (Bauwerkbuch) der Talbrücke Nahetal auf der A 73?

Das Bauwerkbuch der Nahetalbrücke wird von der zuständigen Niederlassung Ost der Autobahn GmbH, Außenstelle Erfurt, geführt.

8. Ist die Talbrücke Nahetal auf der A 73 noch mit einem gelben Schild im Sinne des Standardisierungsübereinkommens der NATO-Vertragsstaaten über die Anwendung standardisierter Verfahren oder ähnlicher Ausrüstung (STANAG) 2021 gekennzeichnet?

Wenn ja, für welche militärischen Verkehrslasten ist die Brücke ausgelegt?

Eine Beschilderung gemäß STANAG 2021 ist nicht mehr erforderlich.

9. Gibt es für die Talbrücke Nahetal auf der A 73 Regressansprüche aus bisherigen Sanierungsmaßnahmen?

Wenn ja, in welcher finanziellen Größenordnung, welches Teilbauwerk oder Bauwerksteil ist betroffen, und wie hoch sind die Erfolgsaussichten zur Erlangung des Schadenersatzes?

Regressansprüche aus Sanierungsmaßnahmen bestehen für die Talbrücke Nahetal nicht.

